

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern
Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft in Bern
Band: 54 (1997)

Artikel: Naturschutzinspektorat des Kantons Bern : Bericht 1996
Autor: Aeberhard, Thomas / Graf, Markus / Röstli, Kurt
Kapitel: 8: Beratungsstelle Natur & Gemeinde
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-318596>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

8. Beratungsstelle Natur & Gemeinde

Dem «Leitbild Naturschutz des Kantons Bern» aus dem Jahr 1990 liegt die Idee des «integralen Naturschutzes» zugrunde. Dies bedeutet Naturschutz nicht nur in einzelnen, isolierten Naturschutzgebieten, sondern Naturschutz auf der ganzen Fläche: in der Siedlung, im Landwirtschaftsgebiet, im Wald, überall. «Integraler Naturschutz» beinhaltet sowohl den Arten- wie auch den Lebensraumschutz. Er bedeutet aber auch Berücksichtigung des Naturschutzes bei Vorhaben aller Art von Bund, Kanton, Gemeinden und Privaten. «Integraler Naturschutz» bleibt allerdings ohne Mitwirkung der Gemeinden auf der Strecke.

Das Naturschutzgesetz vom 15. September 1993 überträgt in Artikel 42 den Gemeinden – ganz im Sinne der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde – die Kompetenzen, aber auch die Verantwortung für den Naturschutz auf lokaler Ebene. Damit alle Gemeinden ihren Vollzugauftrag im Naturschutz richtig erfüllen können, und da das nötige Fachwissen auf Stufe Gemeinde vielfach fehlt, müssen sie auf eine fachkundige Beratung zurückgreifen können. Diese Hilfe suchen sie in der Regel in erster Linie bei den kantonalen Fachstellen. Nach Naturschutzgesetz berät und unterstützt das Naturschutzinspektorat die Gemeinden im Naturschutz (Artikel 42). Die Naturschutzverordnung verlangt, dass Naturschutzinspektorat und Amt für Gemeinden und Raumordnung gemeinsam die Beratung der Gemeinden im Naturschutz sicherstellen.

Aufgrund der personellen Situation war es nun weder dem Naturschutzinspektorat noch dem Amt für Gemeinden und Raumordnung möglich, diese Beratung selbst anzubieten. Es kam also nur eine Auslagerung dieser Aufgabe mit klarem Leistungsauftrag in Frage – unter dem Begriff «outsourcing» durchaus modernem «management» entsprechend. Die private Naturschutzorganisation, der Naturschutzverband des Kantons Bern, bot sich als möglicher Partner geradezu an: Er betreibt ein professionelles Sekretariat, er beschäftigt sie sich seit jeher mit Naturschutz und speziell mit der Umsetzung des Naturschutzes auf Stufe Gemeinde im Rahmen der Ortsplanungen. Der Naturschutzverband zeigte sich nicht abgeneigt, die neue Beratungsaufgabe zu übernehmen. Die Aufgaben, Leistungen und Entschädigungen wurden in einem Vertrag vom Januar 1996 festgehalten. Leider konnte sich das Amt für Gemeinden und Raumplanung wegen der Sparmassnahmen des Kantons finanziell nicht beteiligen, so dass die Beratungsstelle **NATUR & GEMEINDE** vorerst in reduziertem Umfange betrieben werden muss. Sie steht allen Gemeinden im Kanton unentgeltlich zur Verfügung.

Das Angebot umfasst Beratung

- bei der Durchführung von Naturinventaren und Erfolgskontrollen,
- bei der Planung ökologischer Aufwertungsmassnahmen (z.B. auf gemeindeeigenen Parzellen),
- bei der Schaffung, Gestaltung und Pflege von kommunalen Schutzgebieten und der Ausarbeitung von Vereinbarungen mit Betroffenen,
- bei der Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.

Die Beratung erfolgt auf Anfrage der Gemeinde durch mündliche oder schriftliche Auskünfte sowie – wenn nötig – durch Besichtigung an Ort und Stelle. Weitergehende Aufwendungen wie wiederholte Begehungen, Aus- und Weiterbildung von Organen und Behörden der Gemeinden müssen jedoch verrechnet werden. Ebenfalls nicht in den Aufgabenkatalog der Beratungsstelle fallen eigentliche Ausführungsarbeiten wie Naturinventare, Gestaltungs- und Pflegekonzepte sowie -massnahmen.

Mit der Schaffung der Beratungsstelle finden nun die Gemeinden einen fachkundigen Ansprechpartner, der Naturschutzverband des Kantons Bern kann verstärkt unmittelbar an der Front mitwirken und das Naturschutzinspektorat erfüllt das im Leitbild enthaltene Postulat. Wir hoffen, dass die Beratungsstelle NATUR & GEMEINDE nun auch rege benützt wird. Die Adresse lautet:

NATUR & GEMEINDE, Tel. 031/351 81 71, Fax 031/352 85 40

Dr. Jan Ryser/Dr. Alain Ducommun

Weltstrasse 32, Postfach 627, 3000 Bern 31

Thomas Aeberhard

Treffen sich zwei Planeten im All.

Planet A: «Wie geht es dir?»

Planet B: «Nicht so toll.»

Planet A: «Warum denn?»

Planet B: «Ich habe Homo sapiens.»

Planet A: «Ach, mach dir keine Sorgen! – Das geht vorbei...»